

Niederschrift

über die öffentlich behandelten Tagesordnungspunkte
der Sitzung der Gemeindevertretung Fuhlenhagen
am Donnerstag, den 24.11.2016 um 19.30 Uhr
in Fuhlenhagen - Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Anwesend

a) stimmberechtigt:

**Wolfgang Krüger – Vorsitzender
Andreas Bernhöft
Herbert Rau
Klaus Behnck
Kristin Wischnat
Karsten Hildebrandt
Margret Paepflow
Herbert Siemers
Karl-August Stahmer**

b) nicht stimmberechtigt:

Frau Gettel, Amt Schwarzenbek-Land, für das Protokoll

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 07.11.2016 auf Donnerstag, den 24.11.2016 zu 19.30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge (Tagesordnung)
3. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Einwände gegen die Niederschrift der GV-Sitzung vom 25.08.2016
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Einwohnerfragestunde
8. Nachtragshaushalt 2016
 - Beschluss Nachtragshaushaltssatzung 2016
9. Haushalt 2017
 - Beschluss Haushaltssatzung 2017
10. B-Plan 2a
 - Straßenwidmung
11. Hundesteuersatzung
 - Beschluss 2. Änderung der Hundesteuersatzung
12. Kameradschaftskasse der Feuerwehr
 - Beschluss Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Fuhlenhagen
13. Straßenreinigungssatzung
 - Beschluss Straßenreinigungssatzung
14. Feuerwehrangelegenheiten

Vorlage zum TOP

Bericht des Bürgermeister

der GV-Sitzung am 24.11.2016

Ab 01. Januar 2017 tritt nach dem §2 Umsatzsteuergesetz (UstG) eine Änderung für den Bereich der öffentlichen Hand in Kraft. In gewissen Bereichen wird dieser ein Betrieb gewerblicher Art unterstellt, da man in Konkurrenz zu Dritten tritt und durch die umsatzsteuerfreie Leistung eine Wettbewerbsverzerrung entsteht.

Vor diesem Hintergrund müssen alle zu zahlenden, sowie auch die in Rechnung gestellten Leistungen wie z.B. Kopiergebühren, Fotoautomaten, Vermietungen, Nutzungsentgelte usw. im Bereich der Sporthallen, Bauhöfen, Feuerwehren etc. geprüft werden.

Ich habe für die Gemeinde Fuhlenhagen schriftlich beantragt bis zum 01.01.2021 nach altem Recht behandelt zu werden.

Ab 01.01.2021 sind alle unter §2 UStG fallenden Leistungen steuerpflichtig.

Am 20.10.2016 fand die Abnahme des Endausbaues der 1. Bauabschnittes des Neubaugebietes statt. Die Abnahme erfolgte ohne Beanstandungen. Eine kleine Versackung im Bereich Hausnummer 2a hat die VSG zu vertreten. Die VSG wurde von Herrn Gerner aufgefordert die Versackung zu beheben. Von der Gemeinde Fuhlenhagen waren W. Krüger, A. Bernhöft, K. Hildebrandt, H. Brüggemann anwesend.

Die Abnahme der 1. Baustufe des 2. Bauabschnittes wurde ebenfalls am 20.10.2016 abgenommen. Damit gehen die Schmutz- und Regenwasserkanalisation auf die Gemeinde über. Ebenso die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Von der Gemeinde Fuhlenhagen waren W. Krüger, A. Bernhöft, K. Hildebrandt anwesend.

Am 12.11.2016 wurde von Karsten Hildebrandt eine Schredderaktion durchgeführt. Dafür meinen besonderen Dank.

Für das nächste Jahr sollten rechtzeitig 2 Termine für die Anlieferung von Kompost bei der alten Schuttkuhle festgelegt werden.

Der Kindergarten in Elmenhorst wird von 6 Kindern aus Fuhlenhagen besucht.

Die gemeldeten und uns allen bekannten Missstände in der Lagerung des Restmülls in der Dorfstraße 20 wurden zum wiederholten Male dem Ordnungsamt gemeldet, mit der Bitte um Anschreiben des Hausbesitzers und der AWSH. Es werden weitere Müllbehälter und kürzere Abfuhrintervalle gefordert.

Vom Gemeindegarten wurde beklagt, dass die Zeitschrift Möllner Markt in großer Stückzahl in den Abfallbehältern der Bushaltestellen entsorgt werden.

Der Straßenkehrer wird von einigen Bewohnern in die Straßenabläufe gefegt. Das führt zu Verstopfungen des Abwassersystems, und macht zusätzliche Leerungen der Auffangbehälter notwendig.